

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. ORNA/2019/009

Ortschaftsverwaltung Nabern

Federführung: Holz, Veronika
Telefon: + 49 7021 502-910

AZ:
Datum: 05.07.2019

Wahl der Mitglieder der Ausschüsse des Ortschaftsrates Nabern
--

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Nabern	Beschlussfassung	öffentlich	15.07.2019

ANLAGEN

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von:

Holz
Ortsvorsteherin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- ☐ Wohnen (Priorität 1)
- ☐ Bildung (Priorität 2)
- ☐ Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- ☐ Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- ☐ Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- ☐ Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- ☐ Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- ☐ Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- ☒ Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- ☐ Kultur (Priorität 10)
- ☐ Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- ☐ Einmalige finanzielle Auswirkungen
- ☒ Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

☐ Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

☐ Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- ☐ Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Wahl der Mitglieder des Bau- und Technischen Ausschusses des Ortschaftsrates Nabern.
2. Wahl der Mitglieder des Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Verwaltungsausschusses des Ortschaftsrates Nabern.

ZUSAMMENFASSUNG

§ 3 der derzeit gültigen Fassung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Nabern regelt, dass der Ortschaftsrat zwei beratende Ausschüsse bildet: den Bau- und Technischen Ausschuss sowie den Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Verwaltungsausschuss.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Der hauptamtliche Ortsvorsteher als Vorsitzender des Ortschaftsrates führt auch den Vorsitz in den beratenden Ausschüssen und kann die jeweiligen Stellvertreter/innen mit seiner Vertretung beauftragen.

Die Anzahl der Mitglieder bemisst sich nach der derzeit gültigen Fassung der Geschäftsordnung. Daher wählt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte für die beiden Ausschüsse jeweils drei Ortschaftsräte/innen als Ausschussmitglieder sowie für jedes Mitglied eine/n Stellvertreter/in. Bei einer Änderung der bisherigen Anzahl müsste die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden.